

## **BFH-Leitsatz-Entscheidungen**

1. **DBA-Niederlande: Besteuerungsrecht für Arbeitslohn eines grenzüberschreitend tätigen Berufskraftfahrers**  
Beschluss vom 01.06.2022, Az: I R 45/18
2. **Schiffsbeteiligungen: Inländische Anschlusstransporte bei einem Schifffahrtsunternehmen**  
Urteil vom 13.04.2022, Az: I R 1/19
3. **Handwerkerleistungen: Keine Steuerermäßigung bei Belastung des Gesellschafterverrechnungskontos**  
Beschluss vom 09.06.2022, Az: VI R 23/20
4. **Rumpfwirtschaftsjahr: Zeitanteiliger Ansatz des Grundbetrags für die selbst bewirtschafteten Flächen**  
Urteil vom 08.06.2022, Az: VI R 30/20
5. **Widerstreitende Steuerfestsetzung: Rechtmäßigkeit von Änderungsbescheiden bei nachträglichem Eintreten der Voraussetzungen**  
Urteil vom 12.05.2022, Az: VI R 20/19
6. **Kapitalerträge: Zufluss beim beherrschenden Gesellschafter einer ausländischen Kapitalgesellschaft**  
Urteil vom 14.02.2022, Az: VIII R 32/19
7. **Gerichtsverfassung: Überlange Verfahrensdauer und Wiedergutmachung auf andere Weise als durch Entschädigung**  
Urteil vom 23.03.2022, Az: X K 6/20
8. **Einzweck-Gutscheine: Übertragung eines Gutscheins über eine elektronische Dienstleistung in einer Leistungskette**  
Beschluss vom 16.08.2022, Az: XI S 4/21 (AdV)

### **Urteile und Beschlüsse:**

1. **DBA-Niederlande: Besteuerungsrecht für Arbeitslohn eines grenzüberschreitend tätigen Berufskraftfahrers**  
Beschluss vom 01.06.2022, Az: I R 45/18  
Das Besteuerungsrecht für den Arbeitslohn eines in Deutschland wohnenden, bei einem niederländischen Arbeitgeber beschäftigten Berufskraftfahrers steht nach Art. 10

Abs. 1 DBA-Niederlande 1959 den Niederlanden zu, wenn er mit seinem Fahrzeug in den Niederlanden unterwegs gewesen ist (Grundprinzip der Besteuerung im Tätigkeitsstaat). Für Tage, an denen der Berufskraftfahrer sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland oder in einem Drittstaat unterwegs gewesen ist, steht das Besteuerungsrecht den Niederlanden nicht vollständig, sondern zeitanteilig zu.

## **2. Schiffsbeteiligungen: Inländische Anschlusstransporte bei einem Schifffahrtsunternehmen**

Urteil vom 13.04.2022, Az: I R 1/19

Einkünfte aus der Beteiligung eines Schifffahrtsunternehmens an einer inländischen Mitunternehmerschaft, die nationale Anschlusstransporte insbesondere per Bahn organisiert und abwickelt, sind nach dem Schifffahrts-DBA mit der Sonderverwaltungsregion Hongkong nicht von der inländischen Besteuerung freigestellt.

## **3. Handwerkerleistungen: Keine Steuerermäßigung bei Belastung des Gesellschafterverrechnungskontos**

Beschluss vom 09.06.2022, Az: VI R 23/20

1. Die Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach § 35a Abs. 3 EStG kann auch nach der Neufassung der Vorschrift durch das JStG 2008 nur in Anspruch genommen werden, wenn der Rechnungsbetrag auf einem Konto des Leistenden bei einem Kreditinstitut gutgeschrieben wird.

2. Die Gutschrift des Rechnungsbetrags im Wege der Aufrechnung durch Belastung des Gesellschafterverrechnungskontos des Steuerpflichtigen bei der leistungserbringenden GmbH genügt den gesetzlichen Anforderungen an den Zahlungsvorgang nicht.

## **4. Rumpfwirtschaftsjahr: Zeitanteiliger Ansatz des Grundbetrags für die selbst bewirtschafteten Flächen**

Urteil vom 08.06.2022, Az: VI R 30/20

Der nach § 13a Abs. 4 Satz 2 EStG i.V.m. Anlage 1a zu § 13a EStG i.d.F. des ZollkodexAnpG zu ermittelnde (Jahres-)Grundbetrag ist bei der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen für ein Rumpfwirtschaftsjahr lediglich zeitanteilig anzusetzen (entgegen BMF-Schreiben vom 10.11.2015, BStBl I 2015, 877, Rz 29).

## **5. Widerstreitende Steuerfestsetzung: Rechtmäßigkeit von Änderungsbescheiden bei nachträglichem Eintreten der Voraussetzungen**

Urteil vom 12.05.2022, Az: VI R 20/19

1. Für den rechtmäßigen Erlass eines Änderungsbescheids nach § 174 Abs. 4 AO reicht es aus, wenn die Änderungsvoraussetzungen, insbesondere die Aufhebung oder Änderung des anderen Steuerbescheids zugunsten des Steuerpflichtigen, bis zur Entscheidung über den Einspruch gegen den auf § 174 Abs. 4 AO gestützten Änderungsbescheid vorliegen (Anschluss an BFH-Urteil vom 24.04.2008 – IV R 50/06 , BFHE 220, 324, BStBl II 2009, 35).

2. Im Anwendungsbereich des § 174 Abs. 4 Satz 3 AO ist zudem erforderlich, dass die (Fehler heilende) Einspruchsentscheidung innerhalb der Jahresfrist erlassen wird.

**6. Kapitalerträge: Zufluss beim beherrschenden Gesellschafter einer ausländischen Kapitalgesellschaft**

Urteil vom 14.02.2022, Az: VIII R 32/19

Dem beherrschenden Gesellschafter einer ausländischen Kapitalgesellschaft fließt ein Gewinnanteil gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 EStG im Zeitpunkt des Gewinnausschüttungsbeschlusses zu, wenn die Gesellschaft zahlungsfähig ist und er nach Maßgabe des ausländischen Rechts zu diesem Zeitpunkt wirtschaftlich über den Gewinnanteil verfügen kann.

**7. Gerichtsverfassung: Überlange Verfahrensdauer und Wiedergutmachung auf andere Weise als durch Entschädigung**

Urteil vom 23.03.2022, Az: X K 6/20

1. Ein PKH-Verfahren, das gleichzeitig neben einem rechtshängigen Hauptsacheverfahren geführt wird, ist entschädigungsrechtlich kein eigenständiges Gerichtsverfahren i.S. von § 198 Abs. 6 Nr. 1 Halbsatz 1 GVG. Dessen Bearbeitung ist dann als verfahrensfördernde Maßnahme des Hauptsacheverfahrens anzusehen, wenn es sich um eine solche handelt, die erkennbar eine verfahrensbeendende Zielrichtung hat.

2. Ist dem Entschädigungskläger aufgrund der unangemessen langen Dauer eines Gerichtsverfahrens ein Nichtvermögensnachteil entstanden, ist allein der Gesichtspunkt, der Entschädigungskläger sei neben der Überlänge des Verfahrens keinen weitergehenden immateriellen Nachteilen ausgesetzt gewesen, im finanzgerichtlichen Verfahren regelmäßig nicht geeignet, dem Entschädigungskläger eine Geldentschädigung zu versagen und ihn auf eine Wiedergutmachung in anderer Weise zu verweisen.

3. Eine bereits geleistete Geldentschädigung für die unangemessene Dauer eines Parallelverfahrens bei demselben Ausgangsgericht steht der Zuerkennung einer weiteren Entschädigung aufgrund der Verzögerungen des anderen Verfahrens regelmäßig nicht entgegen.

**8. Einzweck-Gutscheine: Übertragung eines Gutscheins über eine elektronische Dienstleistung in einer Leistungskette**

Beschluss vom 16.08.2022, Az: XI S 4/21 (AdV)

Es ist ernstlich zweifelhaft, ob sich das für die Annahme eines Einzweck-Gutscheins bestehende Erfordernis, dass der Ort der Leistung feststehen muss ( § 3 Abs. 14 Satz 1 UStG und Art. 30a Nr. 2 MwStSystRL )

- nur auf die Ausgabe ("Verkauf eines Gutscheins an Kunden" i.S. des Abschn. 3.17 Abs. 1 Satz 11 UStAE ) oder

- auch auf eine vorausgehende Übertragung ("Verkauf eines Gutscheins zwischen Unternehmern" i.S. des Abschn. 3.17 Abs. 1 Satz 10 UStAE ) bezieht.